

## AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM 16. Oktober 1990 NR. 3307

SUBINGEN: Erschliessungsplan Nr. 9, Oesch- und Schulhausstrasse / Genehmigung

Die Einwohnergemeinde Subingen unterbreitet dem Regierungsrat den Erschliessungsplan Nr. 9 über die Oesch- und Schulhausstrasse zur Genehmigung.

Der Plan wurde vom 1. bis 30. Oktober 1987 öffentlich aufgelegt. Innert nützlicher Frist ist eine Einsprache eingegangen, welche wieder zurückgezogen wurde. Der Gemeinderat genehmigte den Plan am 17. Dezember 1987.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

Es wird

## beschlossen:

- 1. Der Erschliessungsplan Nr. 9 über die Oesch- und Schulhausstrasse der Gemeinde Subingen wird genehmigt.
- 2. Bestehende Pläne und Reglemente verlieren ihre Rechtskraft, soweit sie mit dem vorliegenden im Widerspruch stehen.

Kostenrechnung EG Subingen:

Genehmigungsgebühr: Fr. 300.-- (Kto. 2000-431.00)

Publikationskosten: Fr. 23.-- (Kto. 2020-435.00)

Fr. 323.-- zahlbar innert 30 Tagen

(Staatskanzlei Nr. 302 ) ES

Der Staatsschreiber:

i.V.

Baudepartement (2)

Amt für Raumplanung (3), Bi/mb mit Äkten und 1 gen. Plan (folgt später)

Amtschreiberei Wasseramt, Rötistr. 4, 4500 Solothurn Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)

Sekretariat der Katasterschatzung

Ammannamt der EG, 4553 Subingen, mit 6 gen. Plan (folgen später), Einzahlungsschein, (einschreiben)

Baukommission der EG, 4553 Subingen

Architekturbüro Meier, Bahnhofstrasse 18, 4553 Subingen Ingenieurbüro M. Kissling, Bahnhofstrasse 3, 4553 Subingen

Amtsblatt Publikation:

Subingen: Genehmigung; Erschliessungsplan Nr. 9 Oesch- und

Schulhausstrasse